



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03569**
Datum: 05.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Sachstand und Zeitplan der OZG-Umsetzung

Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Insgesamt 575 OZG-Leistungen in 14 Themenfeldern wurden definiert, 460 davon entfallen auf die Länder und Kommunen. Für jedes Themenfeld übernimmt ein Tandem aus Bundesressort und Bundesland die Federführung. Das Land Sachsen-Anhalt bearbeitet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Themenfeld Bildung. Das Themenfeld Bildung – mit insgesamt 27 zu digitalisierenden Leistungen – gliedert sich in die Lebenslagen Schule, Studium, Weiterbildung und Berufsausbildung.

Auf der OZG-Plattform (<https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>) wird der aktuelle Umsetzungsstand für sämtliche Verwaltungsleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs dokumentiert und ist nach einer kostenfreien Registrierung für alle Bürger einsehbar.

Die fertigen Online-Verfahren werden in Sachsen-Anhalt auf dem Portal Bürger- und Unternehmensservice (BUS) LSA (<https://buerger.sachsen-anhalt.de/>) verknüpft sowie auf der Seite www.halle.de ausgespielt.

Dazu fragen wir:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Stadt Halle für die OZG-Umsetzung aus?
2. Welche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind federführend bzw. unterstützend mit der OZG-Umsetzung befasst?
3. Findet Austausch und Wissenstransfer mit anderen Kommunen zum Thema OZG statt? Wenn ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Ziel?
4. Laut der OZG-Informationsplattform stehen bereits einige Leistungen zur Nachnutzung bereit. So hat etwa das Land NRW bereits Online-Verfahren für die

Einbürgerung von ausländischen Staatsbürgern bzw. für die An-/Um-/Abmeldung von Gewerbe entwickelt, die beide seit einigen Monaten bundesweit für die Nachnutzung durch Kommunen zur Verfügung stehen. Für wann ist die Implementierung der o.g. Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) geplant?

5. Aus einer Antwort auf eine Anfrage zur OZG-Umsetzung ([VI/2019/04982](#)) geht hervor, dass die Stadt Halle (Saale) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgende OZG-Leistungen für die Lebenslage Schule erarbeiten wird:

- Schulprüfung und -zeugnis
- Schulaufnahme und -wechsel
- Schülerbeförderung
- Hortbetreuung
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Schulgeld
- Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht)
- Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustausch
- Ganztagschulförderung

Die Mehrheit dieser Leistungen hat zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 03.01.2022) lediglich den Reifegrad 1 (von 3 bzw. 4) erreicht. Wie lässt sich der vergleichsweise geringe Fortschritt erklären?

6. Nach früherer Aussage der Stadt Halle lief die Kooperation mit dem Land hinsichtlich der Erarbeitung neuer OZG-Leistungen bislang zuweilen holprig. So wurde etwa eine Mitwirkung der Stadt Halle an den Digitalisierungslaboren trotz Anmeldung nicht ermöglicht ([VII/2021/02489](#)). Gründe für diese Entscheidung wurden seitens des Landes nicht benannt. Bestand für die Stadt Halle seit April 2021 die Möglichkeit sich im Rahmen von Arbeitskreisen, Workshops o.ä. mit ihrer Praxiserfahrung konstruktiv einzubringen? Wenn ja, in welchen konkreten Umsetzungsprojekten?
7. Die Verwaltungsdigitalisierung bietet die Gelegenheit bisherige Abläufe auf den Prüfstand zu stellen. Gibt es Prozesse, die durch deren Digitalisierung wesentlich effizienter gestaltet werden konnten? Bitte an einem konkreten Beispiel erläutern.
8. Hat die Corona-Pandemie aus Sicht der Stadt Halle weitere Digitalisierungsbedarfe bei Verwaltungsleistungen in der Lebenslage Schule offenbart?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I Finanzen und Personal

14. Januar 2022

Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022
Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Sachstand und Zeitplan der OZG-
Umsetzung
Vorlagen-Nummer: VII/2022/03569
TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan der Stadt Halle für die OZG-Umsetzung aus?

Die Stadt Halle (Saale) hält an der prioritären Umsetzung der OZG Leistungen im Bereich der Lebenslage Umzug (meistgenutzte Dienstleistungen) fest (siehe auch die Antwort auf die Anfrage VII/2021/02836). Darüber macht die Stadt aus wirtschaftlichen, organisatorischen und fachlichen Aspekten von der Nachnutzung fertiger Onlinedienste (<https://www.fitko.de/fit-store>) Gebrauch. Die gesetzlichen Vorgaben des OZG sind bis Ende 2022 umzusetzen.

2. Welche Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind federführend bzw. unterstützend mit der OZG-Umsetzung befasst?

Die fachliche Federführung der einzelnen Projekte liegt in der jeweils zuständigen Organisationseinheit. Zentraler Ansprechpartner der technischen und organisatorischen Begleitung sowie des Veränderungsmanagements ist die Abteilung IT und Digitale Verwaltung. Prozessual werden die Einzelprojekte durch das Team Organisationsentwicklung begleitet.

3. Findet Austausch und Wissenstransfer mit anderen Kommunen zum Thema OZG statt? Wenn ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Ziel?

Selbstverständlich finden regelmäßige Austausche zwischen der Stadt Halle (Saale) und anderen Kommunen, Digitalisierungszentren, Ministerien, Verbänden und nicht zuletzt diversen IT-Dienstleistern statt. Beispiele sind Merseburg, Magdeburg, Hamburg, Leipzig, Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Dataport in Form von Foren, Arbeitstreffen, OZG-Sprechstunden, gemeinsame Meetings. Die Kooperationen dienen dem fachlich-inhaltlichen, organisatorischen, prozessualen Austausch sowie dem interkommunalen und intersektoralen Wissenstransfer.

4. **Laut der OZG-Informationsplattform stehen bereits einige Leistungen zur Nachnutzung bereit. So hat etwa das Land NRW bereits Online-Verfahren für die Einbürgerung von ausländischen Staatsbürgern bzw. für die An-/Um-/Abmeldung von Gewerbe entwickelt, die beide seit einigen Monaten bundesweit für die Nachnutzung durch Kommunen zur Verfügung stehen. Für wann ist die Implementierung der o.g. Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) geplant?**

Die Stadt Halle (Saale) befindet sich als Pilotkommune für das Land Sachsen-Anhalt bereits in der Implementierungsphase zur Nachnutzung dieses Onlinedienstes. Die Produktivsetzung ist für den 01.02.2022 geplant.

5. **Aus einer Antwort auf eine Anfrage zur OZG-Umsetzung (VI/2019/04982) geht hervor, dass die Stadt Halle (Saale) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt nachfolgende OZG-Leistungen für die Lebenslage Schule erarbeiten wird:**

- **Schulprüfung und -zeugnis**
- **Schulaufnahme und -wechsel**
- **Schülerbeförderung**
- **Hortbetreuung**
- **Sonderpädagogischer Förderbedarf**
- **Schulgeld**
- **Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht)**
- **Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustausch**
- **Ganztagschulförderung**

Die Mehrheit dieser Leistungen hat zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: 03.01.2022) lediglich den Reifegrad 1 (von 3 bzw. 4) erreicht. Wie lässt sich der vergleichsweise geringe Fortschritt erklären?

Mit Ausnahme der Hortbetreuung sind o.g. Themen ausschließlich in der Zuständigkeit des Landes, da sie innere Schulangelegenheiten betreffen und nicht die Schulträger. Letzte Aktivitäten seitens des Landes wurden im Rahmen der Themenfeldkonferenz Bildung präsentiert. <https://ozg.sachsen-anhalt.de/umsetzung-im-land/themenfeld-bildung/1-themenfeldkonferenz/unterlagen-zur-1-themenfeldkonferenz/>

6. **Nach früherer Aussage der Stadt Halle lief die Kooperation mit dem Land hinsichtlich der Erarbeitung neuer OZG-Leistungen bislang zuweilen holprig. So wurde etwa eine Mitwirkung der Stadt Halle an den Digitalisierungslaboren trotz Anmeldung nicht ermöglicht (VII/2021/02489). Gründe für diese Entscheidung wurden seitens des Landes nicht benannt. Bestand für die Stadt Halle seit April 2021 die Möglichkeit sich im Rahmen von Arbeitskreisen, Workshops o.ä. mit ihrer Praxiserfahrung konstruktiv einzubringen? Wenn ja, in welchen konkreten Umsetzungsprojekten?**

Ja. Durch aktive Anfragen und auf Initiative der Stadt Halle (Saale) hin ist die Stadt nunmehr in die Umsetzungsprojekte Schülerbeförderung und Bildungsplattform aktiv eingebunden.

7. **Die Verwaltungsdigitalisierung bietet die Gelegenheit bisherige Abläufe auf den Prüfstand zu stellen. Gibt es Prozesse, die durch deren Digitalisierung wesentlich effizienter gestaltet werden konnten? Bitte an einem konkreten Beispiel erläutern.**

Prinzipiell können Arbeitsschritte zur manuellen Erfassung und Verarbeitung durch die Sachbearbeiter/-innen mit Hilfe digitaler Einreichung von Antragsunterlagen entfallen,

wenn diese Datensätze automatisiert in das jeweilige Fachverfahren gelangen.

Beispielsweise im Bereich des Bewohnerparkausweises kann durch ein Formularmanagement (Onlinedienst) der/die Antragsteller/in alle Daten und Nachweise digital einreichen und die Daten werden automatisch im Fachverfahren zur Bescheidung eingespeist. Perspektivisch ist hier zudem der Ausdruck des Bewohnerparkausweises direkt durch den/die Antragsteller/in möglich und der Gang zur Behörde entfällt gänzlich.

8. Hat die Corona-Pandemie aus Sicht der Stadt Halle weitere Digitalisierungsbedarfe bei Verwaltungsleistungen in der Lebenslage Schule offenbart?

Unabhängig von der Coronapandemie entwickelt das Land seit 2016 ein Bildungsmanagementsystem (BMS) zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen innerhalb von Schule und an der Schnittstelle Schule/Schulträger/Träger der Schulentwicklungsplanung. Es gibt vom Land formulierte Ziele, Prozessschritte und Zeitpläne. Darin sind auch bürgerorientierte Prozesse wie Schulanmeldung/Schulwechsel oder schulinterne Prozesse (z.B. Datenpflege, Versetzungen u.v.a.) integriert. Diese Prozesse werden schrittweise landeseinheitlich digitalisiert.

Die Pandemie hat verdeutlicht, dass die Digitalisierung dieser Prozesse dringend erforderlich ist. Die Stadt ist in die Entwicklung schulträgerbezogener Schnittstellen wie dem Prozess Einschulung, Schulwechsel, Schulpflichterfüllung, Schulentwicklungsplanung u.a. eingebunden.

Egbert Geier
Bürgermeister